



Fachstelle

Existenzgründung



**FACHKOMMENTAR:  
NEUE CHANCEN FÜR  
SELBSTSTÄNDIGE IM LEISTUNGSBEZUG**

*Durchstarten mit dem § 16c SGB II !*



# Impressum

---

**Herausgeber und verantwortlich für die Leitung und Koordination der IQ-Fachstelle Existenzgründung sowie die IQ-Fachgruppe Existenzgründung**

ism  
Institut für sozialpädagogische  
Forschung Mainz e.V.  
Augustinerstraße 64–66  
55116 Mainz



**Redaktion und Text:**

Dr.Ralf Sänger, Nadine Förster, Beyhan Özdemir

Die Broschüre basiert ganz wesentlich auf der intensiven Diskussionskultur und konzeptionellen Gestaltungslust der IQ-Fachgruppe Existenzgründung. Diese IQ-Fachgruppe ist die maßgebliche Austauschplattform der IQ-Fachstelle Existenzgründung.

**Fotos:** © Netzwerk IQ/Anita Schiffer-Fuchs

**Gestaltung:** [www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

**Druck:** RMG | Druck, Hofheim-Wallau

1. Auflage: Mainz im April 2012

**ism – Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.** – Verein zur Innovation und Evaluation von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik

Die IQ-Fachstelle Existenzgründung ist ein Baustein des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“. Sie zielt auf die verbesserte Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Neben regionalen Netzwerken in allen Bundesländern arbeiten fünf Fachstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, zu Berufsbezogenem Deutsch, Qualifizierung, Diversity Management sowie Existenzgründung.

**Kontakt:**

Nadine Förster und Dr.Ralf Sänger

☎ 06131-906 18 55

[nadine.foerster@ism-mainz.de](mailto:nadine.foerster@ism-mainz.de)

[ralf.saenger@ism-mainz.de](mailto:ralf.saenger@ism-mainz.de)

Schauen Sie doch einmal auf unserer Homepage vorbei:

[www.existenzgruendung-iq.de](http://www.existenzgruendung-iq.de)

Mehr: [www.existenzgruendung-iq.de](http://www.existenzgruendung-iq.de)

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

[www.ism-mainz.de](http://www.ism-mainz.de)

## Zur Ausgangssituation und Praxis vor der Reform

Was bedeutet „Durchstarten“ mit dem §16c SGB II? Welche neuen Chancen stehen für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige in Aussicht? Die Zahl 125.942 bietet eine erste Erklärung: sie steht für Personen, die selbstständig und gleichzeitig im Leistungsbezug der Grundsicherungsträger – sei es optierend, gemeinschaftlich oder in alleiniger Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit – sind. Seit der Einführung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (im Volksmund „Hartz IV“) am 01.01.2005 stieg ihre Zahl stetig: von 33.487 auf 125.942 im Oktober 2011.

**Tabelle:** Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige im Jahresdurchschnitt

Jahr	Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige	Anteil an allen erwerbstätigen ALG II Beziehenden
2005	41.176	4,8%
2007	72.172	5,9%
2008	96.463	7,3%
2009	112.883	8,5%
2010	125.138	9,1%
2011*	126.978	9,4%

\* für das Jahr 2011 liegen erst Zahlen bis Oktober vor.

Mit einem prozentualen Anteil von 9,4% an allen erwerbstätigen ALG II Beziehenden erreichten erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige den bisherigen Spitzenwert! In einigen Jobcenter-Bezirken, insbesondere in Ostdeutschland, geht ihr prozentualer Anteil gar in den zweistelligen Bereich: Dresden 17,6%, Potsdam 16,9%, Berlin 16,4%, Jena 16,2%, Halle 11,3%. Auch im Westen sind einige Jobcenter überdurchschnittlich betroffen: Freiburg 16,8%, Kaiserslautern 12,1%, Saarbrücken 10,8%, Kiel 10,7%, Nürnberg 10,6%, München 10,1% oder Bremen 10,0%.

Einen nicht unerheblichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Anstieg der Soloselbstständigen: von 1.385 Mio. (1991) auf 2.385 Mio. (2010). Damit verbunden ist auch eine starke Zunahme derjenigen, die über ein niedriges Einkommen verfügen. Im Jahr 2010 hatten 28,8% der Soloselbstständigen weniger als 1.100,- €. Allerdings ist anzumerken, dass sich sowohl die Zahl derjenigen unter 1.100,- € als auch der Einkommenschwächsten (unter 500,- €) seit 2005 kontinuierlich verringerte: von 1,1 Mio. auf 950.000 Personen bzw. von 358.000 auf 270.000 Personen. Dieser Rückgang kann darauf zurückgeführt werden, dass eine Verbesserung der Einkommenssituation mit der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Grundsicherung einherging.

Aber noch weitere Faktoren sind für den Anstieg der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen heranzuführen: Frauen sind überdurchschnittlich stark repräsentiert, ebenso jüngere Selbstständige unter 25 Jahre sowie über 50-Jährige. Für diese Gruppen können die geringe bzw. fehlende Berufs- und Branchenerfahrung (< 25 Jahre) oder sich verändernde Nachfrage- und Marktstrukturen (> 50 Jahre) als Ursachen herangezogen werden. Was diese beiden unterschiedlichen Altersgruppen eint, ist die schwierige Situation, eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen.

Besonders augenfällig ist der hohe Anteil an **Selbstständigen mit Migrationshintergrund** – und hier werden statistisch wohlgemerkt „nur“ Ausländer erfasst: von 17,9% (Dezember 2007) auf 20,0% (November 2011). Im Westen betrug ihr Anteil 22,6% und in Ostdeutschland 16,0%. Absolut waren 25.191 ausländische Selbstständige im November 2011 im ALG II Bezug. Da der Ausländeranteil rund 50% aller Migranten ausweist, mutet die Schätzung nicht vermessen an, dass ca. 40% der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen einen Migrationshintergrund haben. Dies wiederum steht überproportional zum Anteil des Erwerbspersonenpotenzials von Menschen mit Migrationshintergrund.

Über alle Gruppen hinweg gilt jedoch, dass sich die Zahl derjenigen, die über ein Einkommen von unter 400,- € verfügt, stark erhöht hat: von 50.941 (2007) auf 85.497 (2010) bzw. von 7.875 (2007) auf 14.615 (2010) bei ausländischen Selbstständigen. Damit hatten im Dezember 2010 ca. 75 % der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen ein verfügbares Einkommen von unter 400,- €, ca. 48 % davon waren alleinstehend.

Diese Entwicklung hatte erhebliche Auswirkungen auf die passiven Leistungen der Grundsicherungsträger: die **Zahlungsansprüche** von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen **stiegen von 700 Mio. EURO (2007) auf 1,3 Mrd. EURO (2010)**, ein Anstieg um rund 85 %! Im gleichen Zeitraum nahmen die Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ALG II Beziehenden von 9,6 Mrd. EURO (2007) auf 11,4 Mrd. EURO (2010) zu, ein Anstieg von lediglich 18,75%.<sup>1</sup>

Dieser drastischen Bedarfslage zum Trotz stand den Grundsicherungsträgern – ihrer personellen und zeitlichen Ressourcen hier zunächst ungeachtet – **bisher kein Produkt** für den Einkauf einer Dienstleistung von externen Dritten zur Verfügung. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III sahen dies bis zur Reform im Dezember 2011 nicht vor.<sup>2</sup>

## Der neue § 16c SGB II und die Produktbeschreibung der BA – in der Bedeutung für die Umsetzung

---

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ergänzte den bestehenden § 16c SGB II um folgenden Absatz:

„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit ausüben, können durch geeignete Dritte durch Beratung oder durch Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen ist ausgeschlossen.“

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde von der Bundesagentur für Arbeit die „Maßnahme zur Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbständige“ entwickelt. Seit dem 02. April 2012 wird damit den Jobcentern ermöglicht, externe Unterstützungsleistungen für die Gruppe der erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen einzukaufen, unabhängig von der Dauer der Selbstständigkeit. Ziel der Maßnahme ist, die Hilfebedürftigkeit der Selbstständigen zu beenden oder zu reduzieren. Demnach wird mit dieser Maßnahme nicht notwendigerweise die Beendigung der Hilfebedürftigkeit angestrebt, sondern gleichrangig kann es um eine Verringerung bzw. Reduzierung gehen. Damit trägt die Bundesagentur für Arbeit der Tatsache Rechnung, dass insbesondere für Selbstständige in einer Bedarfsgemeinschaft die Beendigung der Hilfebedürftigkeit häufig eine besonders große Herausforderung darstellt.

Aufgabe der Anbieter ist, auf Basis einer Bedarfsfeststellung ein individuelles Beratungsangebot zu erstellen, das die Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken des/der Einzelnen berücksichtigt und auch die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten beinhalten kann. Besonders betont wird der individuelle Förderansatz. Dieser drückt sich konsequent in der Maßnahmestruktur aus.

Die Maßnahmestruktur besteht aus drei Modulen. In Modul 1 erfolgt eine „Bestandsaufnahme und -analyse“, verpflichtend für alle Teilnehmenden. Mittels einer umfassenden Bestandsaufnahme, für die zehn Zeit-

---

1 Sämtliche Daten: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und ifm bonn, working paper 2/11

2 Die einzige öffentliche Unterstützungsleistung war das Gründercoaching Deutschland für Gründer aus der Arbeitslosigkeit. Dies konnten jedoch ausschließlich Selbstständige nutzen, die nicht länger als 12 Monate selbstständig waren.

stunden in zwei Monaten zur Verfügung stehen, soll die Situation der Selbstständigen analysiert werden. Neben der unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Situation gilt es auch die persönlichen Voraussetzungen und die Eignung in den Blick zu nehmen. Anschließend wird im Rahmen eines Strategiegespräches zwischen Jobcenter, Teilnehmenden und Auftragnehmer über den weiteren Verlauf beraten, wobei die abschließende Entscheidung das Jobcenter trifft.

Bei einer positiven Entscheidung ist durch Modul 2 „Unternehmensoptimierung“ eine Unterstützung der Selbstständigkeit durch aktive Hilfestellungen möglich. Diese beinhalten bedarfsorientierte Beratung und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die persönliche Punkte (Kommunikation, Führung u.a.), fachliche Aspekte (Buchführung, Versicherung, Marketing u.a.) und unternehmerische Bereiche (Ausweitung, Kerngeschäft, Neuausrichtung u.a.) umfassen. Hierzu ist auch die Bildung von Kleingruppen mit maximal 5 Teilnehmenden möglich, wobei ein Kontingent von dreißig Zeitstunden innerhalb von drei Monaten abgerufen werden kann.

Anders verhält es sich bei einer Prognose, die nicht von einer dauerhaften Tragfähigkeit der Selbstständigkeit ausgeht. In einem solchen Fall kann mit Modul 3 „Neuausrichtung der Selbstständigkeit“ eine Neuausrichtung bis hin zur Beendigung der hauptberuflichen Selbstständigkeit unterstützt werden. Dies umfasst die Unterstützung bei der Ausweitung, Verlagerung oder (Teil-)Aufgabe von Geschäftsfeldern; aber auch eine begleitende Unterstützung in rechtlichen Fragen bei einer Betriebsaufgabe, bei Veräußerungen von Vermögenswerten sowie Informationen und Hilfen bei der Nutzung von Beratungsstellen. Innerhalb eines Monats sind zehn Beratungsstunden für die selbstständige Person vorgesehen.

Mit diesem neuen Produkt stellt die Bundesagentur für Arbeit den hilfebedürftigen, leistungsberechtigten Selbstständigen und den Jobcentern einen individuellen Ansatz zur Verfügung, der sowohl inhaltlich als auch methodisch ermöglicht, den Anforderungen für eine zielgerichtete, individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung für diese Personengruppe gerecht zu werden. Welche Herausforderungen sind jedoch bei einer konzeptionellen Umsetzung zu beachten? Welche weiteren Bedingungen sind zu gewährleisten? Hierzu möchten wir im Folgenden erste Hinweise geben.

## Umsetzungsempfehlungen: „Bedarfs- und prozessorientiertes Coaching“

---

Die Produktbeschreibung der Bundesagentur geht bereits explizit auf die konzeptionelle Ausgestaltung der „Maßnahme zur Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige“ ein. Welche Anforderungen sind demnach für eine erfolgreiche Umsetzung zu erfüllen? Aus Sicht der IQ-Fachstelle Existenzgründung bedingt dies, dass Grundversicherungs- und Durchführungsträger ein weithin gemeinsames Qualitätsverständnis teilen.

Aus diesem Grund wollen wir an dieser Stelle unser Qualitätsverständnis aufzeigen. Für die IQ-Fachstelle Existenzgründung ist diese Maßnahme gelungen, wenn

- die Bedürfnisse und Bedarfe der Kunden durchgehend im Mittelpunkt stehen. Unter Kunden verstehen wir die erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbstständigen;
- die Unterstützung als transparent, informativ und unterstützend wahrgenommen wird und sämtliche Entscheidungen unter maßgeblicher Einbeziehung des Kunden getroffen werden;
- das Ziel, die Beendigung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, im Sinne und zum Wohl des Kunden erreicht wird, die Neuausrichtung des Unternehmens bzw. die Hinführung in abhängige Beschäftigung eingeschlossen.

Die Unterstützung ist folglich als ein begleitender, individuell zu gestaltender und mittelfristiger Prozess anzugehen. Hierbei spielen sozialpolitische wie wirtschaftspolitische Gesichtspunkte gleichermaßen eine Rolle: Klein- und Kleinstgründungen sind ein volkswirtschaftlicher Faktor und auf lokaler Ebene ein wichtiger wirtschaftlicher Stützpfiler. Diese Prämissen vorausgesetzt ergeben sich folgende grundlegende Anforderungen an die Umsetzung einer Maßnahme:

**a) inhaltliche Anforderungen:** umfassen die Ausgestaltung des Beratungs- und Coachingprozesses:

- Die individuelle, bedarfs- und zielgerichtete Unterstützung des Kunden;
- Die flexible Anpassung von Instrumenten an die Bedarfe des einzelnen Kunden. Aufgrund der hohen Anzahl von Selbstständigen mit Migrationshintergrund sollen die individuell einsetzbaren Instrumente migrationspezifisch ausgelegt sein<sup>3</sup>;
- Das individuelle Einzelassessment zur Aufnahme der persönlichen, fachlichen und unternehmerischen Kenntnisse und Fähigkeiten der selbstständigen Person: die Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen werden bezogen auf sein unternehmerisches Vorhaben und seinen Lebensentwurf erfasst;
- Die Ist-Analyse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens: u.a. wird nach einer Plausibilitätsprüfung der Anlage EKS<sup>4</sup>, die die Kunden verpflichtend gegenüber dem Jobcenter auszufüllen haben, eine Ursachenanalyse abgeleitet;
- Die individuelle Erarbeitung und Festlegung des Beratungs- und Qualifizierungsbedarfes einschließlich zukünftiger Meilensteine für die erforderlichen Umsetzungsschritte einer Unternehmensstrategie;
- Die Unterstützung beim Abbau individueller Hemmnisse (persönliches Coaching) und unternehmerischer Hindernisse (fachliches Coaching);
- Die modular aufgebaute Kenntnisvermittlung, die individuell angepasst und in Kleingruppen durchgeführt wird und die Migrationsspezifika berücksichtigt (Gründungsbezogenes Deutsch, Unterstützung bei Anforderungen von Behörden und Banken u.a.).

**b) personelle Anforderungen:** umfassen die fachlichen und beraterischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Berater und Beraterinnen, da die Gründungsberatung der zentrale Faktor für eine nachhaltige Gründung bzw.

die Konsolidierung ist. Da es bisher keine Mindeststandards für Beraterinnen und Berater, weder in Deutschland noch in Europa gibt, ist folgendes zu beachten:

- Die im Produkt eingeforderten Fähigkeiten und Kenntnisse des Personals sind zwingend vorzuhalten. Als Beleg für die fachlichen und beraterischen Kompetenzen können Qualifizierungs- bzw. Berufsnachweise sowie die Zulassung in der KfW-Beraterbörse fungieren, alternativ personenzentrierte Testierungs- bzw. Zertifizierungsverfahren (VDG, BQZ u.a.). Des Weiteren sollten die Berater und Beraterinnen interkulturell geschult sein;
- Die aufgeführten Nachweispflichten waren bisher nicht erforderlich und ihre Verbreitung ist entsprechend gering, zumal rechtlich in den letzten Jahren für diese Zielgruppe keine Maßnahmen umsetzbar waren. Daher plädieren wir dafür, Testate, Nachweise oder Listung innerhalb der ersten 6 Monate nach Beginn der Maßnahme nachzureichen;
- Die Einkäufer der Regionalen Einkaufszentren und Jobcenter sollten Vergaben an die personellen Anforderungen verpflichtend regeln und überprüfen, um die notwendige Qualität für die Maßnahme vorzuhalten.

**c) konzeptionelle Anforderungen:** umfassen das Verständnis des Prozessverlaufs und seine erforderlichen zeitlichen wie personellen Bedingungen:

- Die Unterstützung zur Beendigung bzw. zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen ist ein mittelfristiger Prozess, der aufgrund zahlreicher nicht beeinflussbarer Umfeldfaktoren nicht definitiv prognostizierbar ist. Anstelle von Personen wird daher die Bestimmung von monatlichen Beratungsstunden als Berechnungseinheit vorgeschlagen. Damit wird der individuellen Ausgestaltung und der flexiblen Anpassung des Beratungsprozesses Rechnung getragen;
- Als Basis der Berechnung umfasst die durchschnittliche Unterstützungsdauer – bei einer Annahme von 1/3 an Abberatungen – rund 32 Stunden. Ein Berater bzw. eine Beraterin kann bei ca. 4,5 Beratungsstunden pro Beratungstag in Vollzeit (AT) auf das Jahr (210 AT) gerechnet rund 950 Beratungsstunden durchführen. Dies ermöglicht rein rechnerisch 30 erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige per anno zu begleiten;

3 Zur Vertiefung empfehlen wir die Publikation „selbstständig.interkulturell.erfolgreich“ des früheren IQ Facharbeitskreises Existenzgründung, zu beziehen bei der IQ Fachstelle Existenzgründung bzw. als Download unter <http://netzwerk-iq.de/55.html>

4 EKS: Erklärung zum Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum



- Eine Maßnahme sollte den Mindestzeitraum von 24 Monaten und die Option weiterer 24 Monate bieten, um die Kontinuität des Personals zu gewährleisten;
- Aus Gender und Diversity Aspekten sollten mindestens zwei Vollzeitäquivalente eingerichtet werden, die den oben angesprochenen Qualitätsanforderungen entsprechen;
- Bei einer Grundannahme von zwei Vollzeitstellen können im Durchschnitt 180 Beratungsstunden im Monat gewährleistet werden (abzüglich Urlaubs- und Krankheitstage). Über einen Zeitraum von 24 Monaten könnten so rund 120 selbstständige Hilfebedürftige begleitet werden. Werden Beratungsstunden zugrunde gelegt, so erhöht dies die Flexibilität und die individuelle Anpassung der Maßnahme und gewährleistet eine Dauerauslastung über 2 Jahre.

**d) finanzielle Anforderungen:** stellen sich insbesondere an den Kostenträger (Jobcenter), wollen sie der Qualität des Personals, dem Einsatz der Methoden und der individuellen bedarfsgerechten Prozessorientierung bei der Kostenplanung angemessen Rechnung tragen:

- Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige sind als relevante Zielgruppe zu identifizieren und ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei können die passiven Leistungen vergleichend herangezogen werden, da selbstständige ALG II Beziehende durchschnittlich einen Leistungsanspruch von 878,- € im Monat haben;
- Die Maßnahme ist maßgeblich einzelfallorientiert. Daneben fallen zur Beratung weitere Arbeitszeiten an (Anfahrt zum Kunden, Berichtspflicht, Verwaltungsaufgaben), die kalkulatorisch zu berücksichtigen sind. Ein Stundensatz von 60,- €/Beratungstunde, wie auch in der Bestellanleitung der Bundesagentur für Arbeit aufgeführt, erscheint daher als angemessen;
- Maßnahmeträger, die deutlich unter diesen Kostenplänen bleiben, sollten dahingehend geprüft werden, um keinen Cross-Over Geschäften – Kundenakquisition in Verbindung mit weiteren Leistungen des Anbieters, bspw. Microlending, Gründercoaching Deutschland, etc. – den Weg zu bereiten.

**e) organisatorische Anforderungen:** stellen sich an den Schnittstellen zwischen den Mitarbeitenden der Jobcenter und der Anbieter, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

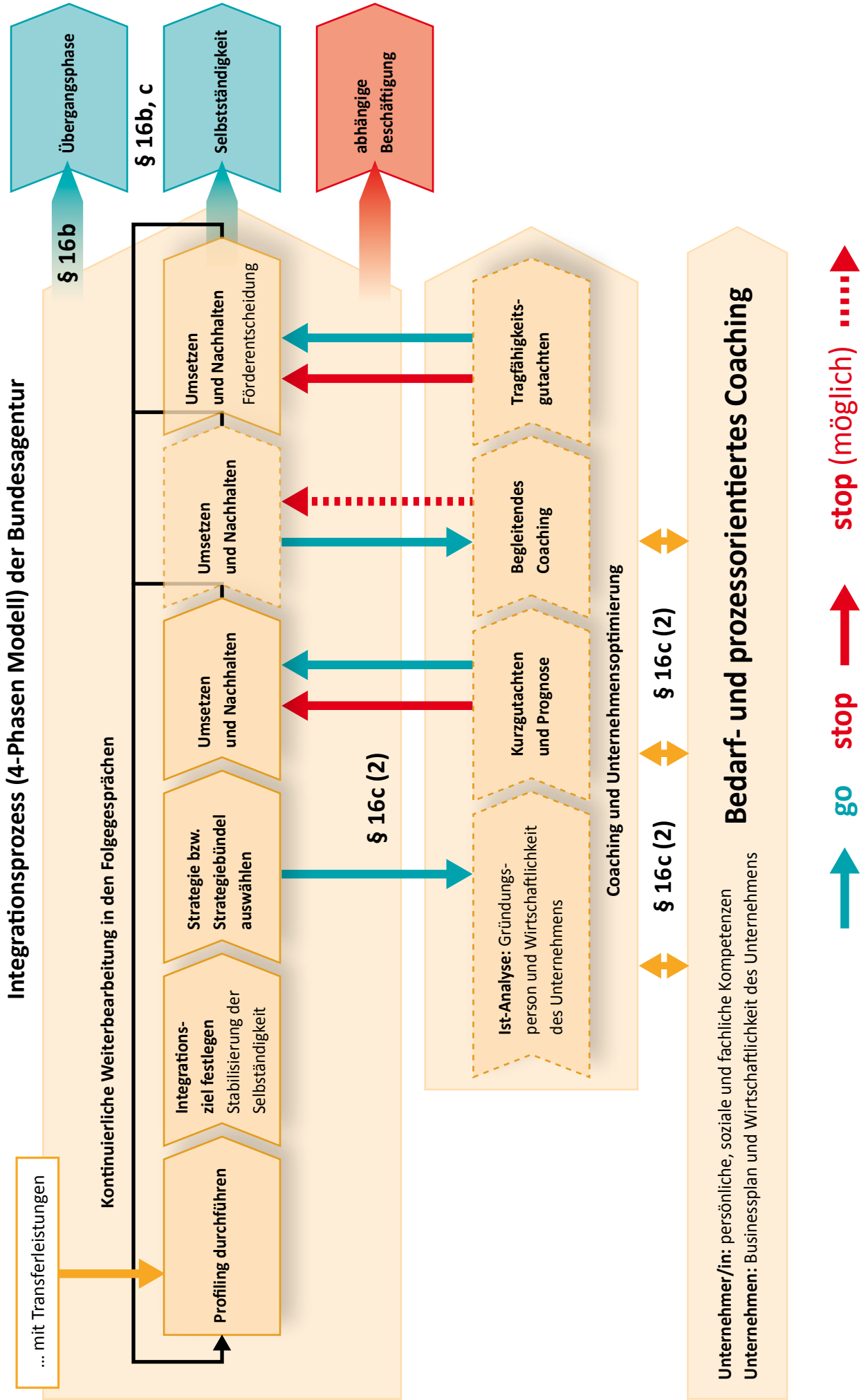
- Die Entwicklung von und Abstimmung über Kommunikationswege – bspw. Formulare in Form von Gutachten oder Gründungsfahrplänen, telefonisch oder internetgestützt – sind gemeinsam festzulegen;
- Die Zuweisungsmodalitäten sowie erwartbare Ergebnisse sind miteinander abzustimmen;
- Ansprechpersonen und Formen der Rückmeldung sind vorab zu klären und im Maßnahmeverlauf weiterzuentwickeln.

**f) regionale Rahmenbedingungen:** beziehen sich vor allem auf die Einbettung des Anbieters im regionalen Kontext und umfassen:

- Die Einbeziehung regionaler Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure (regionales Netzwerk), um die Kunden an spezialisierte Träger zu verweisen. Dies sind u.a. kommunale Akteure, Kammern, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Gründungsintermediäre, sonstige Beratungsinstitutionen;
- Die Vernetzung und Kooperation mit Migrantenverbänden und -vereinen in der Region;
- Die Berücksichtigung aktueller regionaler Entwicklungen und Marktbeobachtungen, um ein realitätsnahes Bild zur Wirtschaftsentwicklung und Nachfragesituation zu erhalten;
- Die Kenntnisse über bzw. die Kontakte zu Finanz- und Kreditinstitutionen der Region, um dem Kunden Zugang zu Finanzierungswegen anzubieten;
- Schließlich das Vorhalten adäquater räumlicher und technischer Infrastruktur, um den Kunden angemessen beraten und begleiten zu können.

Werden diese Anforderungen von den Jobcentern und den Maßnahmeträgern berücksichtigt und getragen, ist ein „Durchstarten“ für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige in Aussicht!

# Bedarfs- und prozessorientiertes Coaching für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbstständige





# Auszug an einsetzbaren Instrumenten zu den jeweiligen Modulen

---

Die IQ-Fachstelle Existenzgründung hält zu den Modulen, die die Bundesagentur für die Umsetzung des §16c SGB II vorsieht (siehe Seite 4 unten f.), praxiserprobte Instrumente vor.

## Modul 1:

- Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen der Selbstständigen
- Leitfaden gestütztes Einzelassessment (Einzelprofilung)
- Ist-Analyse (individuelle Bestandsaufnahme) ggf. Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Plausibilitätsprüfung der Anlage EKS
- Beratungsgespräch (Auswertungsgespräch)
- Kurzgutachten / Tragfähigkeitsgutachten (1)

## Modul 2:

- Coaching-Fahrplan: Festlegung des Unterstützungsbedarfes, der Beratungsangebote, der Meilensteine sowie des Beratungszieles
- Einzelberatung bzw. Coaching
- Modulare Qualifizierungsseminare (in Kleingruppen) inklusive Gründungsbezogenem Deutsch
- Fachberatungen
- Netzwerk-Treffen / Unternehmens-Stammtische
- Lehrbriefe zum Selbstlernen
- Präsentation der Ergebnisse durch die Selbstständigen
- Tragfähigkeitsgutachten (2)

## Modul 3:

- Neuorientierungs-Fahrplan: Festlegung des Unterstützungsbedarfes, der Beratungsangebote, der Meilensteine und des Beratungszieles
- Einzelberatung bzw. Coaching
- Fachberatungen inklusive Gründungsbezogenem Deutsch
- Feedback-Gutachten

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

### Kontakt:

Nadine Förster und Dr.Ralf Sängner

☎ 06131 - 906 18 55

nadine.foerster@ism-mainz.de

ralf.saenger@ism-mainz.de

Schauen Sie doch einmal auf unserer Homepage vorbei:

[www.existenzgruendung-iq.de](http://www.existenzgruendung-iq.de)



**„EIN GRAMM UNTERNEHMENSGEIST  
WIEGT MEHR ALS EIN KILOGRAMM BÜROKRATIE.“**

**ARNO SÖLTE**

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesagentur  
für Arbeit